

PROTOKOLL

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 18.09.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 18.09.2023 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt: Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Glasfaserausbau in der Sudetenstraße

Seitens eines Mitgliedes der FWG-Fraktion wird angefragt, inwieweit die Randsteine, die aufgrund des Glasfaserausbaus kaputtgegangen sind, wiederhergestellt werden. Seitens der Gemeinde wird zur Antwort gegeben, dass die Bauabnahme noch nicht erfolgt sei. Die Wiederherstellung bei der Bauabnahme besprochen wird.

OVAG Straßenarbeiten

Ein Mitglied der SPD-Fraktion fragt an, ob der Verwaltung mittlerweile seitens der OVAG Informationen vorliegen, wann der Baumaßnahme in der Glauburger Straße erfolgen wird.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch verneint die Frage. Es liegen immer noch keine weiteren Informationen vor.

Des Weiteren wird bei der Baumaßnahme in der Falltorstraße die Beschilderung moniert. Frau Bürgermeisterin erläutert, dass die Baumaßnahme seitens Wetteraukreis angeordnet ist. Das Ordnungsamt jedoch mehrmals mit dem zuständigen Bauleiter in Kontrakt standen, um entsprechend die Beschilderung zu korrigieren.

Außengelände Kita

Seitens der FWG-Fraktion wird der aktuelle Sachstand zu der Baumaßnahme Außengeländer Kindergarten erfragt.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass in der zweiten Oktoberwoche die Spielgeräte geliefert werden und dementsprechend die Maßnahme bald abgeschlossen ist. Die gesamte Maßnahme wird von einem Generalunternehmen durchgeführt.

Bleiche

Seitens der FWG-Fraktion wird angefragt, warum die Grundstücksbesitzer der Grundstücke an der Bleiche angeschrieben wurden um ihre Zäune zu entfernen.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch teilt mit, dass die Grundstücksbesitzer von der Unteren Naturschutzbehörde im Irlenbereich angeschrieben wurden, bauliche Anlagen, darunter zählen Ablagerungen von Holz, Hütten, Kompost usw. zu entfernen haben, weil das Hochwasserschutzgebiet ist. Einige Grundschutzbesitzer haben aber u.a. mit der Naturschutzbehörde Vereinbarungen getroffen und zum Teil eine Duldung erhalten.

Gemeindevertretung - Rücktritt

SPD-Fraktionsvorsitzende Frau Tabea Rösch, gibt am Ende der Sitzung ihren Rücktritt aus der Gemeindevertretung bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 10.07.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4

Sachstandsbericht vom 28.04.2023

[MI-4/2023](#)

"Runder Tisch der Kinder und Jugend"

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert kurz den Sachverhalt.

Im Rahmen des „Runden Tisches“ mit Kindern und Jugendlichen wurden einige Punkte zusammengetragen. Unter anderem wünschen sich die Jugendlichen einen Raum, in dem Sie sich treffen können. Ein überdachter Platz reicht den Jugendlichen bereits aus.

Die Jugendlichen sind auch bereit sich im politischen Bereich mit einzubringen. Auch eine Beteiligung in Form eines Kinder- und Jugendbeirats könnten sie sich vorstellen.

Die Idee wurde vorerst zurückgestellt, da die Gemeinde Ranstadt und die Gemeinde Glauburg sich bei dem Projekt der Hertie Stiftung „Jugend beteiligt“ beworben hat. Während eines einjährigen Prozesses werden unterschiedliche Beteiligungsformen vorgestellt und zusammen erörtert was für die Gemeinden geeignet ist.

Die Gemeindeverwaltung ist für die Jugend entscheidet Akademie – Hertie Stiftung ausgewählt worden.

Nach Abschluss des Prozesses im Jahr 2024 können weitere Schritte in die Wege geleitet werden. In Bezug auf den möglichen Treffpunkt befindet sich die Verwaltung derzeit in Klärung.

Seitens der SDP-Fraktion wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt an den Sport, Kultur, Soziales und Tourismus Ausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Stephan Schmid lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt „Runder Tisch der Kinder und Jugend an den Sport, Kultur, Soziales und Tourismus Ausschuss zu verweisen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	15	0	0

Tagesordnungspunkt 5**Bundesprogramm „Demokratie Leben“**[VL-108/2023](#)**Gründung einer Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“**

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert das Bundesprogramm „Demokratie Leben“. Das Bundesprogramm ist eine Aufforderung an die Bürger*innen ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene zu fördern. Die lokale Partnerschaft für Demokratie wird von einem Ämternetzwerk getragen. Ziel der Partnerschaft ist es, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Toleranz zu fördern.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger*innen in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an: Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt zu fördern.

Jede Partnerschaft erhält derzeit noch Bundesmittel von ca. 160.000 € plus eine Kofinanzierung durch das Land Hessen von 12.000 €. Das Ämternetzwerk müsste 1 % von der Gesamtsumme einbringen. Dafür erhält die Partnerschaft dann eine Summe als Aktionsfonds, Jugendfonds (in der Regel 12.000,- €) plus Öffentlichkeitsfonds.

Die Partnerschaften benötigen ein sogenanntes federführendes Amt mit einer halben Stelle der Entgeltgruppe E 9b und eine halbe Stelle als Fach- und Koordinierungsstelle mit der Entgeltgruppe E 10.

Die halbe Stelle des federführenden Amtes, mit der EG 9b sind durch die beteiligten Kommunen zu finanzieren.

Die halbe Stelle der Fach- und Koordinierungsstelle mit der EG10 wird vom Bund gefördert.

Im Stellenplan ist eine halbe Stelle der EG 9b (ca. 28.000,00 €) zu schaffen. Die Personalkosten werden durch die beteiligten Kommunen geteilt (28.000,00 €: 3 Kommunen = 9.333,33 €).

Hier steht noch aus, welche Kommune federführend der Dienstherr sein wird.

Seitens der FWG-Fraktion werden massive Einwände gegen das Bundesprogramm erhoben.

Es sei mit dem jetzigen Wissenstand keine Abstimmung möglich.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern.

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt, in den Sozial, Sport, Kultur und Tourismus Ausschuss und Haupt- und Finanzausschuss.

Bei einer gemeinsame Ausschusssitzung, aller drei Kommunen, die für den sozialen Bereich zuständig sind, soll eine Vertreterin des Wetteraukreises das Projekt nochmals detailliert vorstellen.

Der Vorsitzende Stephan Schmid lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt, in den Sozial, Sport, Kultur und Tourismus Ausschuss und Haupt- und Finanzausschuss .

Bei einer gemeinsame Ausschusssitzung, aller drei Kommunen, die für den sozialen Bereich zuständig sind, soll eine Vertreterin des Wetteraukreises das Projekt nochmals detailliert vorstellen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	14	1	0

Tagesordnungspunkt 6

Besondere Ehrung

[VL-126/2023](#)

Ehrenbezeichnung Gemeindeältester

hier: für das ausgeschiedene Gremienmitglied Herrn Jürgen Knickel

Zu dem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem ausgeschiedenen Gremienmitglied Herrn Jürgen Knickel die Ehrenbezeichnung als Gemeindeältester für die 28-jährige geleistete Tätigkeit als Mitglied in der Gemeindevertretung zu verleihen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	15	0	0

Tagesordnungspunkt 7

Neufestsetzung der Abfallgebühren der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2024

[VL-87/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert die Gebührenkalkulation.

Zum 01.01.2022 wurden die Abfallgebühren gesenkt. Gemäß der vorläufigen Berechnung ergibt sich für 2022 ein Defizit i.H.v. ca. 10.968,99 €, allerdings ist der Jahresabschluss noch nicht fertig erstellt. Das Defizit kann durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Gemäß der beiliegenden Berechnung besteht zum 31.12.2022 noch ca. eine Rücklage i.H.v. 140.148,86 €.

Hochgerechnet ergibt sich für das Jahr 2023 ein Defizit i.H.v. ca. 13.780,13 €. Geplant wird im Haushalt 2024 ein Defizit i.H.v. 23.010,00 €. Eventuelle Kostensteigerungen durch Remondis ab 2024 sind berücksichtigt.

Die Defizite der Jahre 2023 und 2024 können ebenfalls durch die vorhandene Rücklage gedeckt werden. Demnach ist eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024 nicht notwendig.

Die letzte Kalkulation eines Steuerberatungsbüros fand im Jahr 2018 statt, die neue Satzung mit den geänderten Gebühren trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Eine Neukalkulation durch ein Büro ist in Abständen von ca. 5 Jahren ratsam und wird im Jahr 2024 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass keine Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2024 aufgrund der vorliegenden Kalkulation vorgenommen wird.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	14	0	1

Tagesordnungspunkt 8

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2024 [VL-88/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert die Sachlage. Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach auch hier eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich.

Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2024 – 2026 (3-jähriger Planungszeitraum). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt.

Zum 31.12.2021 besteht eine voraussichtliche Gebührenaussgleichsrücklage für den Bereich Abwasser i.H.v. 338.502,80 €. Die Rücklage ist durch geplante und dann verschobene EKVO-Maßnahmen entstanden. Voraussichtlich ergibt sich ein Defizit im Jahr 2022, dieses wird durch die Rücklage gedeckt.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2024 ist gemäß der Kalkulation eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 3,17 € pro cbm und eine Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,66 € pro qm erforderlich.

Derzeit liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,55 € pro cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,55 € pro qm. Aufgrund der hohen vorhandenen Rücklage und der vorliegenden Kalkulation wird vorgeschlagen, diese Gebühren nicht zu erhöhen.

Im Herbst 2024 werden die Gebühren erneut kalkuliert. Für 2013 wurde zuletzt eine Kalkulation durch ein Steuerberatungsbüro durchgeführt. Eine Neukalkulation durch ein Büro ist in Abständen von ca. 5 Jahren ratsam und wird im Jahr 2024 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass keine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2024 aufgrund der vorliegenden Kalkulation vorgenommen wird.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	14	0	1

Tagesordnungspunkt 9

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2024

[VL-89/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert die Vorlage.

Eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren sind erforderlich, da die Gebührenhaushalte zwingend ausgeglichen sein müssen.

Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2024 – 2026 (3-jähriger Planungszeitraum). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt.

Zum 31.12.2020 bestand eine Gebührenausschlagsrücklage für den Bereich Wasser, i.H.v. ca. 7.975,99 €. Diese wird voraussichtlich mit der Deckung des Defizites in 2022 aufgebraucht, demnach besteht Handlungsbedarf für die Gebühren ab 2024.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2024 ist gemäß der Kalkulation eine Wassergebühr i.H.v. 3,80 € netto bzw. 4,07 € brutto (inkl. 7 % MwSt) pro cbm erforderlich. Aktuell werden 3,40 € netto berechnet. Für die Folgejahre deckt eine Wassergebühr von 4,07 € (2025) bzw. 4,14 € (2026) brutto voraussichtlich die laufenden Kosten in voller Höhe.

Im Herbst 2024 werden die Gebühren erneut kalkuliert. Es ist ratsam die Neukalkulation durch ein Steuerberatungsbüro durchführen zu lassen. Hier soll außerdem die Einführung einer Grundgebühr geprüft und danach den Gremien vorgestellt werden. Derzeit werden dafür Angebote eingeholt. Beratungskosten sind im HHPL 2024 entsprechend einzustellen.

Die steigenden Kosten für Personal, Strom und Instandhaltung beeinflussen die Gebührenkalkulation in einem hohen Umfang.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Vorsitzende Stephan Schmid über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion verlässt kurz zuvor den Raum.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren auf 4,07 € brutto zum 01.01.2024 aufgrund der vorliegenden Kalkulation und den 3. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	14	14	0	0

Tagesordnungspunkt 10 Entwurf Ziele und Kennzahlen

[VL-95/2023](#)

Gemäß den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 31.12.2020 sind durch die Gemeinde Glauburg Ziele und Kennzahlen zu bilden. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden § 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO. Bereits seit einigen Jahren sind die geforderten Produktbeschreibungen im Haushaltsplan von Glauburg enthalten und seit dem HHPL 2016 wurden diese jährlich um Kennzahlen ergänzt.

Diese werden vom Rechnungsprüfungsamt allerdings nicht als ausreichend angesehen, da hier die Ziele der Gemeinde Glauburg nicht deutlich hervorgehen. Laut dem RPA erfordert die produktorientierte Darstellung der hauswirtschaftlichen Vorgänge eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Damit verbunden ist eine Kontrolle der Zielerreichung. Um dies zu ermöglichen sind Produktziele zu definieren und zumindest bei wesentlichen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch zu definierende Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch beantragt den Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Hier können seitens den Mitgliedern Vorschläge zur Zielbildung ergänzt werden. Die beschlossenen Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Bereits erfasste Kennzahlen werden überarbeitet und aktualisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	15	0	0

Tagesordnungspunkt 11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

[VL-97/2023](#)

Die Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 2.094,05 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	15	0	0

**Tagesordnungspunkt 12
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023**[VL-116/2023](#)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2023 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Aufgrund des § 25 HGO verlassen zwei Gremienmitglieder, für die Beschlussfassung den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 11.197,53 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 13
Auswertung des Umlaufbeschlusses
hier: Bebauungsplan Nr. 12 "ZOB Stockheim"**[VL-128/2023](#)

- a. Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange**
b. Satzungsbeschluss

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „ZOB Stockheim“ wurde in dem Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Bei der öffentlichen Auslegung wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden vom Planungsbüro Vollhardt, Marburg, abgewogen bzw. Stellungnahmen hierzu abgegeben.

Der Vorsitzende Stephan Schmid lässt über beide Beschlussvorschläge zusammen abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr 12 „ZOB Stockheim“ die Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wurden. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „ZOB Stockheim“ als Satzung gemäß §10 BauGB. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	15	15	0	0

Tagesordnungspunkt 14 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Entwurf Überlassungsvertrag Leichtbauhalle

Der geänderte Entwurf des Überlassungsvertrages einer Leichtbauhalle, wurde nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, an Herrn Neubauer vom Wetteraukreis zurückgesandt.

Die Vertragsverhältnisse sind bis zum 31.12.2026 befristet. Nach Abstimmung, kann der Vertrag drei Mal um ein Jahr verlängert werden kann. Des Weiteren wurde die Maximalbelegung auf 50 Personen festgesetzt.

Beim Wetteraukreis wurde angefragt, ob ein Hausmeister zur Kontrolle der Hausordnung eingesetzt werden kann.

Der Überlassungsvertrag für das Objekt in der Heegheimer Straße 20 in 63695 in Glauburg für die Errichtung einer Leichtbauhalle wurde somit am 21.08.2023 unterzeichnet.

Antrag auf Kostenübernahme für einen Führerschein der Klasse C / CE im Rahmen der FFW

Glauburg Der Gemeindevorstand beschließt, die Weiterbildung eines aktiven Feuerwehrmitglieds zum Erwerb des Führscheines der Klasse C und die Gewährung eines Kostendeckenden Zuschusses i.H.v. max. 3.000,00 € zum Erwerb des Führscheines der Klasse C einschließlich aller anfallenden Nebenkosten.

Schließanlage Feuerwehren Glauburg und Stockheim

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Komsitec erhält den Auftrag die beiden Feuerwehrhäuser mit einer neuen Schließanlage auszustatten. Der Auftragswert lt. Angebot vom 12.04.2023 beträgt brutto 6.314,14 €

B-Plan "Auf den Stammäckern" Vorplanung innere Erschließung Straßenbau

Der Gemeindevorstand stimmt der Auftragsvergabe an das Büro Lang-Buhle zur Vorplanung der inneren Erschließung „Auf den Stammäckern“ zum Angebotspreis von netto 6.026,88 € zu.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Glauburg - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Der Gemeindevorstand erteilt dem Büro Lang-Buhle den Auftrag, die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Glauburg zu erstellen. Die Auftragssumme beträgt netto 13.548,58€.

Büsta-Anlage an der L3191

Der Gemeindevorstand wird über das Thema „Büsta-Anlage“ am Bahnübergang in Stockheim informiert.

In der Bürgerversammlung wurde das Thema erneut angesprochen, da ein Bürger in Höhe der Anlage angefahren wurde. Sie gibt zur Kenntnis, dass Sie Kontakt mit Hessen Mobil und dem Wetteraukreis aufgenommen hat. Aufgrund dessen wird ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Wetteraukreis und Hessen Mobil stattfinden.

Jugend entscheidet Akademie -Hertie Stiftung-

Der Gemeindevorstand wird informiert, dass die Gemeindeverwaltung für die Jugend entscheidet Akademie ausgewählt wurde.

IKEK „Schwarzer Weg“

Der Gemeindevorstand wird über den aktuellen Stand der Förderungsmöglichkeiten in Bezug auf den „Schwarzen Weg“ und das „Gleisdreieck“ informiert. Es gibt Unstimmigkeiten in Bezug auf die Aufenthaltsqualität. Seitens der Verwaltung steht man in Kontakt mit dem Wetteraukreis und Hessen Mobil. Gegebenenfalls gibt es noch eine Möglichkeit die Förderungen zu erhalten.

IKZ Vergabeverfahren - hier: Auftragsvergabe - Rahmenvertrag mit einem externen Büro

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Harald Nickel, in Hahnau, zu vergeben.

Naturkinderland Erlenhof - hier: Ausführungsvereinbarung Kindergartenjahr 2023/2024

Der Gemeindevorstand beschließt, den Zuschuss an das Naturkinderland Erlenhof bei 195,- € mtl. pro Kind ab dem 01.08.2023 befristet bis zum 31.07.2024 beizubehalten und stimmt dem Entwurf der Ausführungsvereinbarung zu.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Der Gemeindevorstand beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 925,40 € nach § 100 HGO.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023

Der Gemeindevorstand beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 3.833,88 € nach § 100 HGO.

Kosten MZH Glauberg

Der Gemeindevorstand wird über die aktuellen Gesamtkosten der Mehrzweckhalle (Stand 16.08.2023) in Höhe von 4.436.920,04€ informiert. Eine Schlussrechnung der Firma Grüninger Architekten steht noch aus.

Mitgliedschaft im Verein Wirtschaft.Regionalentwicklung.Wetterau e.V.

Der Gemeindevorstand beschließt, dem Verein Wirtschaft.Regionalentwicklung.Wetterau e.V. beizutreten. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Beitritt in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Der Gemeindevorstand beschließt, sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ anzuschließen.

Für die Gemeinde Glauburg entstehen hierdurch keinerlei Kosten.

Einbau einer Zaun-/Toranlage im Bereich der Treppenanlage Ringstraße

Der Gemeindevorstand stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Montageservice Geyer zum brutto Angebotspreis von 3.546,20 € zu.

Auftrag Zaunanlage Tiefbrunnen Glauberg

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Zaunanlage um den Tiefbrunnen Glauberg an die Fa. Odenwaller aus 63486 Bruchköbel zu vergeben. Der Auftragswert beträgt brutto 16.539,81 €.

Altlasten Dünstberg

Der Gemeindevorstand wird informiert, dass die Altlastenbehörde beim RP Darmstadt, seit 1998 keine Bodenluftmessungen mehr durchgeführt hat. Daher ist nicht bekannt wie umfangreich die Ausdünstungen noch sind. Gewässer Beprobungen wurden weiterhin durchgeführt. Laut der letzten Messung ist keine Belastung mehr festzustellen. Eine Nutzung als Grillplatz ist weiterhin untersagt, eine Installation von z.B. PV-Anlagen wäre möglich. Eine Bodenluftmessung sollte von der Gemeinde veranlasst werden.

Glauburg, den 18.10.2023

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung